

*** Die Begünstigungen der Mittelschulen und die Gewerbeschüler.** Zu der jüngst veröffentlichten Aeußerung, die für die Verleihung des Einjährigfreiwilligenrechtes an die Absolventen gewerblicher Fachschulen eintrat, schreibt man uns: Ich kann es nicht begreifen, weshalb man hier den Fachschülern gar keine Begünstigungen zukommen läßt. Daß sich der Frequentant eben dem Gewerbe und der Technik gewidmet hat, ist doch heute, wo so viele tüchtige Fachleute gebraucht werden, gewiß kein Grund, ihnen solche zu entziehen, während sie anderen Anstalten eingeräumt werden. Nur eben um der Berechtigung willen zwingen sich jährlich Tausende von jungen Leuten durch die enge Gasse der höheren Schulen. So werden sie dem Gewerbe und dem ihnen passenden Berufe entzogen und meistens ohne innere Neigung der mittleren Beamtenenschaft zugeführt. Die Klagen über diese nachteilige Begleiterscheinung des „Berechtigtseins“ sind alt, sie

nehmen von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung zu. Von allen Seiten werden die großartigen Leistungen der technischen Arbeiten im Kriege anerkannt und die Erfahrungen zeigen, wie wertvoll Kenntnisse auf diesem Gebiete für die Lösung zahlreicher militärischer Aufgaben sind. Viele von den in Betracht kommenden Lehranstalten sind staatlich, deren Lehrer in Leistung, Rang und Einkommen den Lehrern an Mittelschulen gleichgestellt. Warum kommt diese Gleichstellung im Militärverhältnis der Schulen nicht zum Ausdruck? — Es soll gleich hier betont sein, daß es sich natürlich nur um die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligenmilitärdienst handeln soll. Die Auswahl der künftigen Offiziere und Unteroffiziere aus der Reihe der Einjährigfreiwilligen mag nur auf Grund der während der Dienstzeit bewiesenen besonderen militärischen Eignung erfolgen. Wenn es sich nun nachweisen läßt, daß in den letzten zwanzig Jahren Schulgattungen entstanden sind, deren Schüler durchschnittlich zumindest über das gleiche Maß von Bildung und geistiger Reife verfügen wie die kommenden Mittelschüler, so wäre es Ungerechtigkeit, diese Schüler vom Einjährigfreiwilligenrecht auszuschließen. Wünschenwert wäre es, wenn von irgendwelchen maßgebenden Stellen Aeußerungen über die Berechtigung der Fachschulen erfolgen würden, um dadurch die Wünsche der bedachten Schulen ihrem Ziele näher zu setzen. O. B.